

Wiener Stadtbibliothek

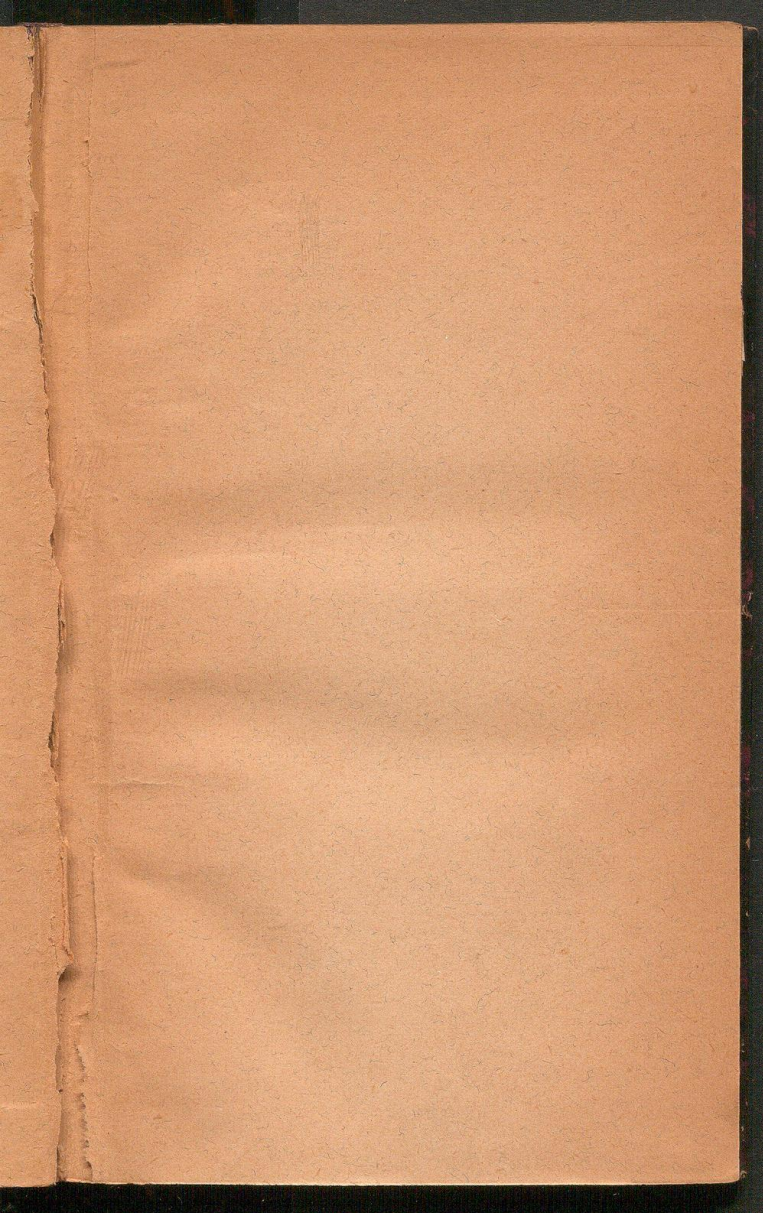
T

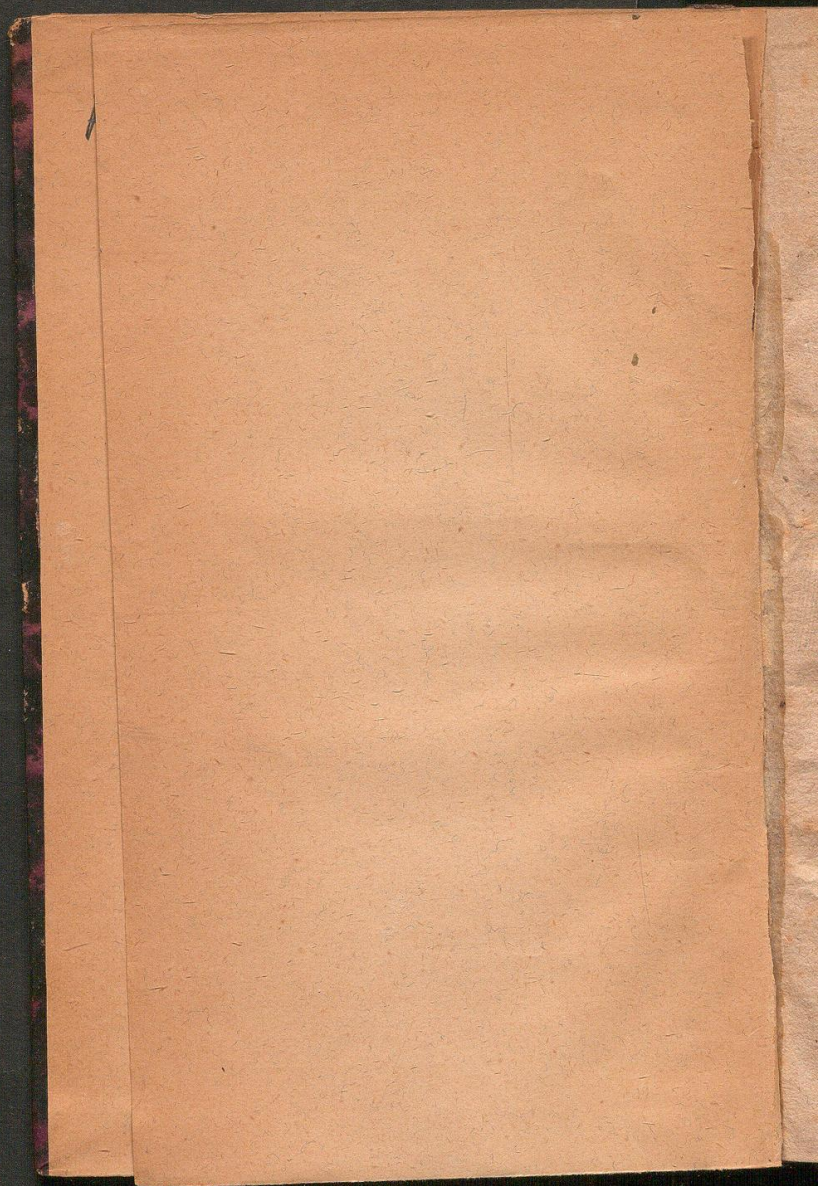
2568

A

A 2568









Versuch  
über die oft wiederholte  
Abänderungen  
der  
Steuern.



---

Wien,  
gedruckt bey Joseph Gerold, kais. Reichs-Hof-  
buchdrucker und Buchhändler.

---

1781.

*Handwritten signature or mark in brown ink, possibly 'J. Gerold', is visible in the bottom left corner.*



14 X 3.



---

Die vielfältige Steuerprojecte, welche in den monarchischen Staaten unseres Welttheiles so oft schon eine Veränderung der allgemeinen Landesabgaben veranlasset hatten, und dieses zu thuen vielleicht noch lange fortfahren werden, haben Gelegenheit zu gegenwärtiger Schrift gegeben. Was ich in selber von dem Nachtheile, so derley Abänderungen auf eine ganze Monarchie verbreiten, weitläufiger anführen werde, läßt sich mit geringer Mühe auch auf jede überspannte, und darum nicht weniger schädliche ordentliche Steuern anwenden. Ist dieses noch ganz unvollkommene Werkchen glücklich

genug einen patriotischen, und  
aufgeklärten Geist zu besserer Aus-  
arbeitung eines so wichtigen Sto-  
fes aufzumuntern: so wird es Ehre  
und Belohnung für den Verfasser  
seyn.

Wien den 12. Hornung 1781.

K.

ne  
fein  
zu





## L

**W**enn man die innere Verfassung der grösseren, und souveränen Staaten Europens, in welcher sich diese noch in dem jüngeren Zeitalter des gegenwärtigen Jahrhunderts befanden, etwas genauer betrachtet, und dieselbe ihrem heutigen Zustande entgegen hält, muß man bekennen, daß in eben dem Maaße, in welchem der Geist des Menschen, und die Bildung seiner Talente zugenommen hat, seine Sicherheit, sein Vermögen, seine Gemächlichkeit, folglich auch sein zeitliches Wohlfeyn abgenommen habe.

## II.

**D**ie Wissenschaften, und Künste waren in jenem Zeitraume noch immer mit einem düsteren Schleier umhüllet; sie hatten noch keineswegs jenen Grad der Vollkommenheit, zu welchen sie bereits gelanget sind, erreicht:





hingegen traf man Wohlfeilheit, und Güte der Waare in den Städten, und eine allgemeine Zufriedenheit im ganzem Lande an. Der Unterthan gab mit jedem Jahre eine mäßige Steuer, und genoß dafür einer immerwährenden Ruhe, und Sicherheit seines Eigenthums, und war vermögend ohne der Bequemlichkeit seines Lebens zu nahe zu treten im Nothfalle dem Landesfürsten, auch noch einmal so viel, als man gewöhnlicher massen von ihm foderte, abzureichen.

### III.

**M**it der Bervollkommung des menschlichen Wises, der Litteratur, und der Staatspolitick wurde nicht minder die Bevölkerung in den Provinzen bis zur Ausschweifung befördert. Der nämliche Strich Landes war dahero nicht mehr vermögend einer ausserordentlichen Menge seiner Bewohner diejenige Nahrung zu geben, die er vorher einer weit kleineren Anzahl im Ueberflusse verschafte. Die Manufacturen, die Kommerze wurden zwar von Tage zu Tage erweitert; aber dennoch nicht hinreichend entweder wegen Unzulänglichkeit des Erdreichs, oder wegen Mangel einer vortheilhaften Lage, und hierzu fähiger Subjecte eine übermässige Zahl der Menschen zu beschäftigen, und dieselbe auf eine bequeme Art zu versorgen. Die Regenten such-





suchten demnach durch Eroberungen ihre Staaten auszudehnen, und dadurch Ruhm sich selbst, ihren überzähligen Unterthanen hingegen Beschäftigung, und gemächlichen Lebensunterhalt durch tödtende Gewalt zu erkaufen.

## IV.

Diese letztere waren freylich nur wenige: nichts desto weniger wurden doch immer durch die Kriegssucht eines einzigen Suveräns alle übrige benachbarte in die Nothwendigkeit versetzt sich jederzeit in einem hinlänglichen Vertheidigungs Stande zu erhalten, und so viele Stärke zu sammeln, welche Sie vermögend machte ihre Feinde auch im Eroberungs Falle die Erste angreifen zu können. Daher entstand der jedem Staate so nachtheilige Zwang zu allen Zeiten die zahlreichsten Heere auf den Beinen zu halten; wie auch, da auf solche Weise die innere und äussere Staatsgeschäfte fast täglich anwuchsen, zu Verrichtung derselben immer mehrere Menschen den Kommerzen zu entziehen, und selbe mit öffentlichen Solde zu ernähren.\*

A 4

V.

---

\* Unter dem Vorwande der täglich anwachsenden Landes Geschäfte hat man die öffentlichen Aemter, und Kanzleyen dermassen mit Beamten überschwemmet, daß beynabe die Hälfte derselben als eine





## V.

Dieser Zwang konnte nicht anderst, als die traurigste Folgen nach sich ziehen. Der Landesfürst, so sehr er auch für das Beste seiner Provinzen, und Unterthanen eingenommen war, sah sich bey dem ausserordentlich angeschwollenen Staatsaufwande nothgedrungen theils von dem Borrathe fremder Nationen Geld auf Kredit zu nehmen; theils von seinen eigenen Untergebenen, und deren Besitzungen Vorschüsse und neue Abgaben zu fodern, welche letztere um so höher, und drückender werden mussten, je mehr der Schuldenlast des Landes vergrößert, und je beträchtlichere Interesse Summen mit jedem Jahre abgeführt wurden. Setzet man noch hinzu, daß die grössere Monarchieen in den jüngst verfloßenen Zeiten fast mit jeglicher merkwürdigen Epoche oft wider Vermuthen in die größte Unruhe versetzt, die öffentliche Kassen zu erschöpfen genöthiget, und daher die Theile des Staatsaufwandes immer zu vermehren, oder zu erhöhen gezwungen worden sind: so läst sich einbilden, wie oft in denselben auch eine Vermehrung, oder Erhöhung der allgemeinen Abgaben zu veranstalten erforderlich war.

## VI.

---

blosse unnöthige Bürde des Staates angesehen werden darf, welche den allgemeinen Aufwand zu nicht geringen Nachtheil der übrigen Unterthanen erhöhet.





## VI.

Es kam endlich so weit, daß jeder, der die Verfassung der grossen, und souveränen Staaten kannte, dem die Grundmaximen derselben nicht unbekannt waren, vermög welchen jede Macht die Vergrößerung der benachbarten zu hemmen, und dahero zu Benbehaltung des Gleichgewichtes auch dem Abfalle der anderen zu steuern trachtet, der endlich ein Kenntniß des innerlichen Zustandes der einzelnen Provinzen besaß, frey bekennen mußte, daß die öffentliche Erfordernisse in den Monarchieen bereits auf das höchste gestiegen sind, und der Unterthan durch die vielfältigste, und schwereste AnLAGen auf das empfindlichste mitgenommen werde. Und wem konnte diese betrübte Wahrheit weniger verborgen bleiben, als Jenen, welche die Vorsicht über Land, und Leute zu herrschen erwählet, mit ganz vorzüglichen Naturgaben versehen, und mit einem Herzen geschmücket hat, das in dem glücklichen Zustande seiner Mitmenschen sein Vergnügen suchet, und von dem Unglücke derselben auf das heftigste gerühret wird? wer mußte dieselbe mehr empfinden, als unsere allergnädigste Regenten? wer endlich wußte sich mehr verbunden dem Unterthane eine Linderung zu verschaffen, als eben dieselbe?





## VII.

Sie waren die Erste, welche den über-  
 schweblichen Staatsaufwand auch mit  
 Hintansetzung ihrer eigenen Bequemlichkeit,  
 und äußerlichen Pracht so viel möglich einzus-  
 schränken sich bemüheten, und hierdurch den  
 Besitzern kleiner Ländereien, und Herrschaften  
 ein rühmliches Beyspiel gaben, wie sie gleich-  
 falls ihrem häußlichen Aufwande engere  
 Schranken setzen sollten um die ihnen unterge-  
 bene Menschen nicht unmenschlich drücken zu  
 dürfen. Sie trafen in ihren Landen die schick-  
 lichste Einrichtungen, welche alle das Beste  
 derselben zum Ziele hatten; und befahlen ih-  
 ren Finanzenverwaltern, und Ministern auf  
 Mittel zu gedenken, wie man die so häufig  
 ausgeschriebene allgemeine Steuern, als eben  
 so viele Landesplagen, zusammenziehen, ver-  
 mindern, oder auf eine andere Art den Unter-  
 thanen erleichtern könne.

## VIII.

Dieser verehrungswürdigste Befehl setzte die  
 Finanzkammern, und derer Räte in ei-  
 ne unglaubliche Bewegung. Jeder von den  
 letzteren wollte sich in diesem Geschäfte hervor-  
 thun. Es wurden unzählige theils anony-  
 mische, theils mit Namen unterzeichnete Pla-  
 ne





ne dem gesammten Finanzrathe überreicht, und die kleinere Projectensflücker \* wußten nicht minder ganz künstlich durch Hilfleistung der Grossen ihre zusammen gerafte Aufsätze mit unterzuschieben. Man beurtheilte alle derley Vorschläge; machte dem Verfasser Einwendungen; untersuchte die Auflösung; wählte endlich denjenigen, welcher dem Anstehende nach dem Staate den meisten Vortheil, und dem Bürger die wenigste Bedrückung versprach, und eilte damit ohne Verzüge zu dem Throne um vor den Uebrigen seine Thätigkeit, und seinen schuldigen Gehorsam zu bezeigen.

## IX.

---

\* Man verzeihe mir diesen Provinzialausdruck, welcher der schicklichste ist, die meiste Projectanten unserer Zeit zu benennen. Wenn man die Unmöglichkeit erwäget bey einem Privatbürger, der nicht einmal einen wichtigen Posten in dem Staate vertritt, alle jene ausgebreitete Staatskenntnisse; so zur Ausarbeitung eines Steuerplans erforderlich sind, anzutrefen, so kann man sich leicht einbilden, wie buntschäckig, und zusammengesücket ihre Projecte seyn müssen. Doch sind sie glücklich genug die Unterstützung, und Belehrung ansehnlicher, und auch erfahrner Männer gar bald sich zu erwerben, und dadurch zu ihren Ziele zu gelangen.





## IX.

**W**er die Schwere der Beurtheilung einer allgemeinen Landesanlage kenne; und die vielfältige Gegenstände weiß, welche vor Bestimmung derselben auseinander gesetzt, und erwäget werden müssen, wird unmöglich glauben können, daß in jener Eilfertigkeit, mit der heute zu Tage die meiste Steuerprojekte entworfen, berechnet, und geprüft werden, nicht über einige sich leicht ereignen könnende Zufälle hinausgegangen werde, welche in der Folgezeit einen Abfall in dem Ertragnisse, oder eine Bedrückung in der Einhebung zu verursachen im Stande sind. Die Erhöhung, und oftmalige Veränderung des Steuerfußes in den mehresten Reichen Euro-pens zeugen zu Genüge von der Wahrheit dieses Satzes. Und es ist nicht minder außer allen Zweifel gesetzt, daß eben durch diese häufige Abänderungen, welche jedesmal nach der Willensmeinung unserer wohlthätigsten Suveränen das Heil des gesammten Staates und jedes einzelnen Bürgers zum Endzweck haben sollten, größtentheils Beyde, wie die Erfahrung lehret, vermüßet werden.





## X.

Ich bin nun bey dem Punkte, welchen ich mir etwas weitläufiger zu behandeln vorgenommen habe. Vorausgesetzt, daß bey den dormaligen Zeitumständen der öffentliche Staatsaufwand auf einmal nicht so eingeschränket werden könne, daß von den gewöhnlichen, und festgesetzten Staatseinkünften ein erhebliches Theil alsogleich zum Besten des Privatmanns nachgelassen werden dürfte, wie man auch bisher bey jedem neuausgeführten Steuerprojecte in der That mehr auf die Vermehrung, als die Herabsetzung des Erträgnisses bedacht gewesen ist, sey es mir nun erlaubt zu untersuchen, welche Folgen aus den so oft gewagten Veränderungen der Landesanlagen \* unmittelbar entstehen müssen? und ob diese den Steuernden, wie man die Absicht hat, die gehofte Erleichterung verschaffen können? diesernach sehen wir vor allen auf

Die

---

\* Ich meine diejenige Steuern, so als ordentliche Staatsgefälle betrachtet werden, nicht etwa, die, welche der Monarch bey Entstehung eines Krteges u. d. gl. fodert und nur Zusätze zu den vorigen sind, eine kurze Zeit dauern; und auf den Unterthan bloß so weit wirken, als jede allgemeine Landesplage auf demselben einen merklichen Einfluß haben muß.





Die Wirkungen welche die oft wiederholte Abänderungen des allgemeinen Steuerfußes auf den einzelnen Staatsbürger machen.

### XI.

Die zeitliche Glückseligkeit des Menschen bestehet in dem ruhigen, und ungestörten Genuße seines Eigenthumes. Dahero entspringet die erste Pflicht des Landesfürsten, daß er den Unterthan in dem friedlichen Besitze seiner Einkünfte handzuhaben suche. Damit er aber dieses zu bewerkstelligen vermögend werde, fodert er einen Beytrag, oder eine Abgabe, welche jener um so lieber entrichtet, je mehr er überzugenget ist, daß er allein sich den nöthigen Schutz zu ertheilen nicht im Stande sey, und je sehnlicher er in dem ruhigen Genuße seines Erworbenen zu verbleiben wünschet. Hat man nun einmal diese Abgabe festgesetzt, und dem steuernden Bürger bekannt gemacht, so sondert er dieselbe von seinem jährlichen Einkommen ab, und untertheilet das übrige auf die verschiedene Gegenstände, und Erfodernisse seiner Hauswirthschaft. Hat er geheurathet, und Kinder erzeuget, bestimmet er ein Theil zu seinem, und des Weibes nöthigen Unterhalte, das anderthe

zur





zur Erziehung seiner Sprossen, das dritte zu seiner, und der Seinigen Gemächlichkeit; \* das vierte legt er als einen Nothpfenning bey Seite um auch unvorgesehene Ausgaben bestreiten zu können. Würde seine Ehe von dem Himmel nicht gesegnet, so schlägt er die zwote Summe zur dritten, und suchet in einer noch bequemeren Lebensart die Linderung seines heimlichen Kammers. Ist er ganz von dem Ehebindnisse frey, und nur sich selbst überlassen, verwendet er die ihm nach Abzug der Landessteuer übrigbleibende Einkünfte theils zu seiner nothwendigen Nahrung, theils zu seiner Bequemlichkeit, theils zu einem kleinen Vorrathe für künftige Zeiten, und Umstände. Auf solche Art lebet der kluge, und häußliche Bürger: diese schöne Ordnung wird ihm zur geliebten Gewohnheit: und die Dauer derselben, wovon seine Gemüthsruhe, und seine ganze Zufriedenheit abhängt, bestimmet den Grad seines zeitlichen Glückes. Er steuert gerne, aber nur um derselben immerfort geniessen zu können, folglich in seiner Eintheilung niemals gestöret zu werden.

## XII.

---

\* Ich verstehe hier unter den Worten Gemächlichkeit, oder Bequemlichkeit alles dasjenige, ohne welchen der Mensch zwar leben, aber niemals vergnügt seyn könnte. Es ist demnach alles, was ich hier sage, sowohl auf den Reichen, als den Armen anzuwenden.





## XII.

Setze man nun, daß die allgemeine Steuer nur jedes dritte oder sechste Jahr eine Aenderung leide: kann der Unterthan wohl auf solche Art mehr bey seiner Eintheilung, und häußlichen Ordnung ungestört verbleiben? die Veränderung geschieht entweder in der Summe des Beytrages, oder in dem Gegenstande der Steuer, oder in der Methode der Behebung. Im ersten Falle wird die Abgabe nach dem, was ich oben \* gesagt habe, natürlicher Weise höher, dann zuvor ausfallen. Da nun der Bürger von seinem nothwendigen Lebensunterhalte nichts abzwacken, die Erziehung, so viel sein Stand fodert, und zu ihren Fortkommen nöthig ist, den Kindern nicht versagen kann, und der Klugheit gemäß immer auf unvorgesehene Unkosten bedacht seyn muß \*\*, so bleibet ihm nichts mehr übrig, als den höheren Steuerbetrag von der Geldmasse, welche zu seiner Bequemlichkeit gewidmet ist, abzuziehen und wenn er diese erschöpft hat wie es bey dem gemeinen Manne leicht geschehen mag \*\*\* sich blos mit dem  
noth-

\* S. 10.

\*\* S. 11.

\*\*\* Auch der gemeine Handwerker, der Tagelöhner, der Winzer u. d. gl. bestimmet ein Theil seines Verdienstes zur Ergög-





nothwendigsten zu begnügen. Nun bilde man sich einen Menschen vor, der im Schweiße des Angesichts sein Brod verdienet, und von Natur aus nach Ruhe, nach Gemächlichkeit lechzet, und solche auch eine geraume Zeit genossen, dem man aber unvermuthet hiervon einen beträchtlichen Theil, oder alles entziehen hat: wird nicht untereinstens die Freude zur Arbeit, und zum Staatsdienste, die innerliche Zufriedenheit, die Ruhe, und alle zeitliche Glückseligkeit für ihn verlohren seyn

## XIII.

Mit den abgeänderten Gegenstande der Steuer wird der Bürger nicht weniger beunruhiget, und seiner Bequemlichkeit beraubet. Und wenn gleich von dem neugewählten Gegenstande nicht mehr gefodert wird, als von dem alten abgehetschet worden ist, leidet er doch immer einen empfindlichen Nachtheil. Denn entweder überträgt man die neue Abgabe

B

be

---

lichkeit, derer er in den Feyerabenden, und Festtügen genießet, und dabey Kräfte, und Lust zur künftigen rauen, und harten Arbeit sammlet.





be von einer Waare \* auf die andere, oder von der Waare auf die Person, oder endlich von der Person auf die Waare. In beyden ersteren Fällen lehret die Erfahrung, daß die Waare, die einmal einer Steuer unterworfen war, unter was immer für einem Vorwande demnach, gewiß nicht mehr zu jenem Grade der Wohlfeilheit herabkomme, wo sie gewesen, ehe noch darauf eine Abgabe gelegt wurde. Da nun die neue zur Steuer gewählte Waare gleichfalls im Preise steigen muß, und der Unterthan sowohl der einen, als der andern höchst bedürftig ist, \*\* so kömmt ihm jederzeit seyn nöthiger Lebensunterhalt theurer, dann zuvor zu stehen, folglich muß er auch seine Gemächlichkeit um ein gutes schmälern. In dem letzten Falle hingegen, wo doch immer die Steuer von der Person auf eine solche Waare übersehet wird, welche wegen ihrer

Un-

---

\* Jederman wird leicht einsehen, daß ich unter dem Worte Waare eine solche verstehe, die zur Verzehrung, und Nahrung des Menschen gehöret, weil man auf diese allein eine Steuer sicher berechnen, und von selber die Ergiebigkeit, und Dauer erwarten kann.

\*\* Weil sonst entweder die eine, oder die andere kein schicklicher Gegenstand einer Steuer gewesen wäre.





Unentbehrlichkeit, und dem häufigen Abgange an dem Ertragnisse gleichviel, oder noch mehr hoffen läßt, mag wohl der Grosse, der Bemittelte, welcher diese Waare selbst anbauet, und erzeuget, oder da er andere im Ueberflusse hat, sich derselben sparsamer gebrauchet, gut zur Theilung kommen: aber der gemeine Mann, der jener Nahrung nicht entbehren kann, der Pflüger, der von seinen theuren Erzielungen weniger verkauft, wird noch einmal so schwer gedrückt, als weil er von seinen geringen Verdienste bloss eine kleine Taxe abzureichen hatte.\*

---

\* Ein Beyspiel haben wir an der Franksteuer in Oesterreich. Diese daselbst anstatt der vorigen sogenannten Kopfsteuer eingeführte Abgabe, so rühmlich, ergiebig, und nützlich dieselbe für den ganzen Staat ist, hat noch immer einen Mangel in ihrer Untertheilung, indem der gemeine Mann, so ehe nur funfzehn Kreuzer des Jahrs hindurch zu bezahlen hatte, nunmehr durch das ganze vertheuerte Getränk, an welches er gewöhnet ist, und wodurch er auch seine Kräfte zur Arbeit erhält, weit mehr zu entrichten hat.



## XIV.

Eine ganz neue vorgeschriebene Behebungsart der Steuer ist schon allein vermögend die häusliche Ordnung des Privatens zu erschüttern, und ihm eine gerechte Furcht einzujagen. Denn man wird doch kaum eine solche Methode erfinden, welche, da sie dem einen Theile des Volks gefällig ist, nicht zugleich dem andern, und vielleicht grösseren um so mehr beschwerlich fällt. Zudem kann man fast kein Beispiel aufweisen, daß blos die Einhebungsart umgeändert, und nicht auch mit selber die Abgabe vergrößeret worden wäre. \* Daher kömmt es, daß der Bürger heute zu Tage schon bey der blossen Vernehmung der abgeänderten Zahlungstermine zittere, und kaum nach langer Zeit von dem Ungrunde seiner Furcht sich überzeugen lasse. Wenn man nun annimmt, daß nur die Einhebung öffentlicher Anlagen oftmals verändert werde, so würde schon allein aus diesem Gesichtspunkte der gemeine Mann immer in Unruhe ver-

setzet

---

\* Das Gegentheil würde blos einen Mangel in der ersten Ausarbeitung des Steuerfusses verrathen, welchen man doch nicht so wohlfeil an Tag legen will,





sehen, und gezwungen dem gemächlichen Leben, so sehr er selbes seinem Stande nach liebt, zu entsagen, welches ihm eben so unerträglich seyn müste, als die Erhöhung der Abgabe demselben nachtheilig wäre.

## XV.

Es läßt sich dahero nicht widersprechen, daß jede Abänderung des Steuerfußes überhaupt auf den einzelnen Bürger des Staates eine sehr schädliche Wirkung mache. Ich will zugeben, daß manche Male ein Theil der Steuernden dabey seinen Vortheil finde, worunter wohl meistens auch diejenige seyn werden, so an der Steuerung Antheil hatten: aber eben derowegen muß dieselbe um so drückender für die übrige, und größte Volksmenge seyn, da diese jenes zu ersetzen hat, was zu wenig von den Erstern entrichtet worden ist. Man darf nur um hiervon überzeuget zu werden, die Untertheilung unserer heutigen Steuern betrachten um zu sehen, daß die Summe, soe von der niedrigsten Gattung der Untertanen eingehoben wird, die beträchtlichste aus allen sey, und wie wenig das Verhältniß zwischen dem Landmanne, und dem Städter, zwischen dem Reichen, und dem von blossen Verdienste lebenden, zwischen dem Staatsbeamten, und dem Bucherer beobachtet, oder

B 3

ein



ein Unterschied der Stände, und Würden gemacht werde. So lang also nicht eine unveränderliche Steuer in einem Lande eingeführet ist, kann der Bürger niemals seine Einkünfte gehörig abtheilen, niemals derselben nach Wunsche genießen, da er immer eine traurige Neuerung befürchten, und so dann, wenn er vorsichtig handeln will, mehr seiner Gemächlichkeit abbrechen, und auf die Seite legen muß, um bey einer höheren Steuererforderung nicht im Rückstande bleiben, oder Geld auf Borg nehmen zu dürfen. Er wird folgsam jederzeit unruhig, niemals vergnüget, niemals hiernieden glücklich seyn.

## XVI.

Man darf sich demnach nicht wundern, wenn der Unterthan in dieser, oder jener Monarchie seufzet, und weheklaget, und da man ihn bey seiner angewöhnten Ordnung nicht verbleiben läßt, des Lebens gleichsam überdrüssig sich allen Ausschweifungen ergiebt, wider seine Vorgesetzte einen heimlichen Groll in seinem Bußen herumträgt, selbe wie jeden seiner Mitbürger zu hintergehen, sein geschmälertes Eigenthum wie immer zu vermehren, und so zu sagen an dem Staate selbst sich zu rächen trachtet. Die Folgen, deren Ursach  
ein





ein aufgebrachtes Gemüth, und eine erzden-  
te Seele ist, sind allzeit schrecklich: man er-  
laube mir daher bey dieser wichtigen Betrach-  
tung etwas stille zu stehen.

## XVII.

**D**er Landmann, der mit sauren Schweiß  
sein Stückchen Brod verdienet, und auf-  
ser der nothwendigsten Nahrung ohnehin kaum  
den Schatten einer Bequemlichkeit kennet,  
kann unmöglich mehr von den Seinigen etwas  
verliehren: fodert man daher von ihm eine  
grössere Abgabe, störet man seine Ruhe, so  
schlägt er auf seine Erzielungen, und suchet  
sich dadurch sowohl in Rücksicht der erhöhten  
Landessteuer, als auch in Ansehung der ge-  
störten Ruhe schadlos zu halten. \* Der Ma-  
nufacturant, welcher dem Landmanne mehr  
als vorhin für seine Erzeugnisse entrichten muß,

B 4

ma

---

\* Er ist noch glücklich genug, wenn er sei-  
ne vertheuerte Waare an Mann bringt:  
indem ihm sonst den Schaden, welcher  
ihm durch die liegengebliebene Erzeugnisse  
zuwächst, kaum viele fruchtbare Jahre  
ersehen.



machet sich diese Gelegenheit zu Nuße, und erhöhet auf gleiche Art seine Waare im Werthe, und damit sein Vortheil noch grösser, und der Stof derowegen dem Käufer nicht zu theuer werde, bearbeitet er denselben so, daß er dem Anscheine nach trägt, in sich selbst aber kaum zwen Drittheile von jener Güte, von jener Dauer mehr hält, die man mit Rechte verlangt. \* Der Kapitalist treibt Bucher mit seinem Gelde, und richtet seinen Nebenmenschen zu Grunde, oder legt selbes auf fremde, und unausforschliche Namen in den öffentlichen Banken an, um den Staat in der schuldigen Abgabe, oder Entrichtung der Interessensteuer leichter hintergehen zu können. \*\* Der Beamte, welcher blos von seinem jährlichen Gehalte lebt, und immer mehr Steuern muß, sinnet auf Wege nach, sie mögen erlaubet, oder nicht seyn, seine so sehr  
ver.

---

\* Von der Wahrheit dieses Satzes zeugen unsere meisten Seiden, und Wollfabriken.

\*\* Diese Nachsicht hat die Ergiebigkeit der Vermögen, oder Kopfsteuer, welche zuvor in Oesterreich entrichtet werden mußte, sehr herunter gesetzt, und ist jedem Staate überhaupt aus mehrern Gesichtspuncten schädlich.





verminderte Einkünfte wieder herein zu bringen, um seinen Hausgenossen nicht die Speiß von Munde entziehen zu dürfen. Zu diesem Ende nimmt er unter der Hand andere Berichtigungen auf sich, die ihm Geld eintragen, machet dadurch seinen Mitbürger verdienstlos, und vernachlässiget des Gewinns wegen den Staatsdienst. \* Der Borgesezte, der Richter wird Traficant, und suchet seine zu vertheilen habende Plätze, seine Sprüche mit Gold umzutauschen. Die Gerechtigkeit wird heimlich feilgebothen, und das Geld zum Verdienste gemacht. \*\* Der Güterbesitzer endlich, von dem nach dem Verhältnisse seiner ergiebigsten Einkünfte auch die größte Abgabe eingehollet werden soll, kann und will auf keine Weise, besonders wenn er einen ansehnlichen Posten in der Monarchie innehat, von seinem Ueberflusse, von seiner Pracht, und

---

\* Die wiederholte Hofresolutionen, welche in Oesterreich den Hofbeamten überhaupt alle fremde Geschäfte, und Neuzogen untersagen, mögen wohl Bürge dafür seyn.

\*\* In den letztern Regierungsjahren Ludewigs des XVten wurden die Parlamentssitze um Geld verkauft. Was darf man wohl von solchen Rathsgliedern gutes vermuthen?



und Bequemlichkeit etwas zurücklassen, theils weil er an die Ergößungen, und den Pomp zu sehr gewöhnt ist, theils weil er die Schande fürchtet von dem geringen Edelmann, oder dem Wechsler hierinn überwogen zu werden, oder wenigstens vor ihm den Vorzug nicht zu erhalten. Da nun seine geminderte Einkünfte zu dem vorigen, und immer steigenden Aufwande, nicht mehr zureichen, nimmt er seine Zuflucht zu dem Kredite, verpfändet seine Güter, drückt die Unterthanen, wozu ihm sein Verwalter, oder Regent meisterlich dienet, und hinterläßt seinen Erben ein Register gutherziger Gläubiger, welche sodann mittels einiger Gerichtsbrünge mit zehen für hundert abgefertiget werden.

### XVIII.

Diese sind nun unter anderen die schrecklichen Früchte, welche aus jenen betrübten Wirkungen, so die beständige Neuerungen in den Landessteuern verursachen, als unmittelbare Folgen hergeleitet werden. Und was ist auch anders von einem Menschen zu erwarten, der sich niemals in dem ruhigen Genuße seines Eigenthumes, für welchen er doch steuert, gelassen, sondern jederzeit neuen Kränkungen, und Plageren bloßgestellt weiß? wird er nicht gleichsam mit Gewalt auf Abwege geführt.





föhret, die den schädlichsten Einfluß auf die ganze Gemeinde eines Landes haben müssen? der letztere Satz ist sehr leicht zu erweisen, wenn man nur mit einem flüchtigen Blicke übersehen will.

Die Wirkungen, welche die oft wiederholte Abänderung des allgemeinen Steuerfußes zugleich auf eine ganze Provinz verbreitet.

### XIX.

Das Wohl einer Provinz stehet mit dem glücklichen Zustande ihrer einzelnen Insassen in dem engsten Verhältnisse. Sind diese beschäftigt, treiben sie guten fortdauernden Handel, und Wandel; macht das Geld unter ihnen seinen gehörigen, und ungehinderten Kreislauf; werden die provincial Gefälle durch emsige, und treue Beamte besorget: so wird auch jene fruchtbar, reich, und überhaupt eine Stütze des Staates seyn. Sind die Erstere hingegen grossen Theils unbeschäftiget, die Kommerze vernachlässiget, oder gehemmet, der Geldlauf gestöret, die Gefälle außer Acht gelassen, so muß die Letztere gleichfalls ein

schäde



schädlicher Zweig, eine Bürde der ganzen Monarchie werden. Beyde Sätze bedürfen keiner Beweise, denn sie folgen unmittelbar aus dem mathematischen Grundsatz, daß jedes Ganze seinen Bestandtheilen gleiche: nur verdienet der zwoyte mehr auseinander gesetzt zu werden, um zu zeigen, daß alle jene Uebel, welche manches Land zur Bürde der übrigen macht, allein von den oftmals veränderten allgemeinen Steuern herzuführen können.

## XX.

Wenn man jenes, was ich in den 17ten §. weitläufig angemerkt habe, etwas reifer erwäget, und von dem einzelnen Bürger auf die ganze Gemeinde schließt, entwikelt sich der Knoten von sich selbst. Der Landmann, welcher dem Regenten durch die immerwährende Steuererneuerungen höhere Abgaben, auf was immer für eine Art demnach, entrichten, oder nur derley Forderungen mit Grunde befürchten muß, suchet noch in der Zeit so viel möglich allen Nachtheil von sich abzulehnen; und schlägt daher bey jeder Gelegenheit seine Erzielungen dem Handelsmanne, dem Fabrikanten um einen grösseren Preis an





an. \* Und da diese, welche nicht minder durch die oftmalige Veränderungen der Landesanlagen gedrückt werden, auf gleiche Art einen mehreren Gewinn neben der vollkommenen Entschädigung aller ihrer vergrößerten Ausgaben von denjenigen, die ihre Erzeugnisse abnehmen, verlangen, folget klar, daß die Verzehrung in einem solchen Lande unendlich vertheuert, und der Kauf dessen Produkte übermäßig erschwert werde. Die Häußlichkeit wird demnach den Inländer lehren in seinem Hauswesen die möglichste Wirthschaft zu pflegen, seinem Gaume manchen Leckerbissen zu versagen, allen

---

\* Dem Landmanne ist gleich viel, ob er eine höhere Steuer baar abführen, oder eine ihm unumgänglich nöthige Waare wegen der darauf geschlagenen Laxe theurer bezahlen muß. So lange er noch seine ebenfalls vertheuerte Erzielungen verkauft, darf er eben nicht klagen: wenn aber der Fabrikant weniger verarbeitet, folglich ihm nur ein Theil abnimmt, wenn er ihn, weil er Vorrath hat, ein Jahr ganz stecken läßt um einen niederen Preis zu erzwingen, dann kann dieser seinem Sturze nicht mehr entgehen. Er ist gezwungen entweder Geld auf Borg zu nehmen, dessen Zurückzahlung ihn lange peinigen wird, oder aus Unvermögen-





len Kleiderpracht einzuschränken, die Ergößlichkeiten nur sehr selten zu genießen, und sein Eigenthum auf das sorgfältigste zu bewahren. Die fremde Nationen, welche vorher ihre Erzeugnisse mit den Produkten dieser Provinz in grosser Menge umzutauschen pflegten, werden durch jene Theuerung gezwungen ihre Waare der Letzteren zu entziehen, und selbe bey einem andern Volke, wo Wohlfeilheit herrschet, umzusetzen, oder wenn gleich die Lage, und andere Umstände sie nöthigen mit gemeldter Provinz ihren Handel fortzutreiben, so wird doch dieser bey weitem nicht mehr so ansehnlich, nicht mehr so vortheilhaft seyn. Die Folge davon ist leicht zu errathen. Der Fabrikant, welcher bey seiner Waare nicht mehr den nehmlichen Absatz findet, mithin auch so viele Menschen, wie vorher, künftighin nicht beschäftigen kann, sieht sich nothgedrungen einen Theil derselben zu entlassen, dem ländlichen Erzeuger nur so viel von seinen Erdefrüchten abzunehmen, als er gewiß zu verarbeiten, und an Mann zu bringen hoffen darf, und auch diese von ihm um den geringsten Preis mit dessen grösten Schaden

zu

---

heit die Erde künftighin zu bauen, seinen letzten Pfening zu verzehren, und endlich zu darben.





zu erpressen. Und der Käufer ist kaum vermögend mehr dem Handelsmanne seine Waare wegen dem übertriebenen Preise abzunehmen, oder empfängt für ein gutes Stück Geldes eine solche, welche an ihrer vorigen Güte bereits die Hälfte verlohren hat, und ihn bald wieder zu sehr empfindlichen Kosten verleitet.

## XXI.

Diese Bedrückung, und Entkräftung des Landvolks, und der Manufakturen, welche in einigen Monarchieen schon lange ihren Anfang dem immerwährenden Steuerwechsel zu verdanken haben, wären nicht minder Ursache, daß viele Völkerschaften, denen es zuvor an verschiedenen Erfordernissen mangelte, auf die Speculation gebracht wurden, ihre eigene Erde durch Versuche zu prüfen, selbe nach Befund besser zu nützen, fähige Subjecte zur Errichtung neuer Fabriken aus entfernten Reichen zu erkaufen, und bey sich jenes zu erzielen, was sie sonst von Fremdlingen mit grossen Nachtheile, und Verluste abzunehmen nöthig hatten. Wodurch dann natürlicher Weise in manchem Staate die Bearbeitung, und Ausfuhr inländischer Produkte, mit selber die allgemeine Be-





Beschäftigung, und der Kreislauf des Geldes gehemmet; der Landmann in den bedauernswürdigsten Zustand versetzt; der Verkäufer zu allen Verfälschungen gereizet, eine grosse Anzahl verdienstloser Menschen entweder der Provinz zur Ernährung aufgelasset, oder gar zur Auswanderung gezwungen; in den Städten alle Wohlfeilheit verbannet, und die ganze Gemeinde derselben von dem Armen, bis zum Reichen auf die empfindlichste Art in das Mitleiden gezogen wurde. Ich berufe mich dieserwegen auf das Beyspiel unserer grösseren suveränen Staaten, wo seit mehreren Jahren her die Landesanlagen öfters umgeändert, und, wie gewöhnlich, erhöht worden sind: höre man daselbst die Klagelieder der Unterthanen an; sehe man die ungläubliche Menge unbeschäftigter Leute, Bettler, und Sicherheitsstörer; untersuche man die Besitzungen, und das Vermögen der Bürger, halte man selbes mit jenem, so sie vor mehr denn dreßsig Jahren hatten, zusammen, zähle man diejenige, die fast mit jedem Jahre hundert wohlthätige Gläubiger hintergehen, und sich endlich in dem Gefängnisse antrefen, oder den Vorübergehenden ihren Hunger klagen: gehe man aber auch auf die Quelle dieser Wirkungen zurück, und man wird dieselbe ganz sicher in dem so oft umgekehrten Steuersysteme, und den so sehr vervielfältigten, oder vergrößerten Anlagen finden.





## XXII.

Allein die gestörte Handlung, die verminderte Beschäftigung, und die allgemeine Theuerung sind noch nicht alle die traurige Wirkungen, welche das Wohl einer ganzen Provinz aufzehren. Es helfen auch, so zu sagen, jene zu ihrem Sturze, denen vor allen obliegt für die Aufrechthaltung, und Fruchtbarkeit derselben Sorge zu tragen. \* Ich rede hier von den Oberbeamten, welchen die Verwaltung der Finanzen, und der Gerechtigkeit anvertrauet ist, und von ihren untergebenen Mitarbeitern, die alle provinzialgefälle, und

C E

---

\* Man darf nicht glauben, daß ich hier auffer allen Schranken zu treten gesinnet bin. Ich weiß, daß oft in Mitte der Freydenker die gottesfürchtigste Seelen angetrosen werden, und so wird man auch in jedem Orte, die Steuern mögen so drückend seyn, als sie immer wollen, gewissenhafte Richter, treue Beamte noch finden: sonst würde wohl der Verfall vieler Provinzen unvermeidlich erfolgen müssen. Aber diese sind nur wenige. Denn der Trieb ist in jenem Falle zu stark, und die Gelegenheit zu reizend.





Erträgnisse genau berechnen, und richtig einheben sollen, welche aber beide wie ich schon angemerket habe, und die Erfahrung lehret, in derley bedrängten Zeitumständen bey jeder Gelegenheit ihrem Eigennutze zu schmeicheln trachten; zu denen der Arme oft vergebens um Recht schreyet, wenn die Gegenparthey volle Säcke hat; \* die sich in Handlung, und andere Geschäfte einlassen um ansehnliche Nebengewinne zu erwerben, und daher ihre erste Pflicht vernachlässigen; \*\* um die Ergiebigkeit, und getreue Einhebung der Gefälle wenig besorget sind, die Letztere mit zu grossen Vertrauen den Untergeordneten überlassen; nicht selten ihre eigenen Hände beschmücken; dem sich ereignenden Mangel, oder Abfalle in einem Bezirke noch in der Zeit zu steuern; oder solchen, da er drohet, alsogleich abzuwenden

uns

---

\* Damit ich andere derley verhasste Beyspiele verschweige, kann jenes so noch ganz warm in unserem Gedächtnisse ist, und die verehrungswürdige Gerechtigkeitsliebe des preussischen Monarchen vollends an den Tag geleyet hat, statt aller übrigen zum Beweise meines Satzes dienen.

\*\* Man erinnere sich dessen, was ich hievon S. 17. pag. 25. und in der mit \* gezeichneten Anmerkung gesaget habe.





unterlassen; und also durch ihre Kräfte auf die Seite gefetzte Verbindlichkeit, oder fahrlässiges Betragen die ganze Provinz zum Ebenbilde Babylons, und zum schädlichen Gliede des übrigen Staatskörpers umgestalten.

## XXIII.

Es ist unmöglich sich alle jene Uebel auf einmal vorzustellen, welche durch die beständige Erneuerungen in den Landessteuern auf eine ganze Provinz verbreitet werden: und ich würde diesen Gesichtspunkt noch lange verfolgen können, wenn ich jede gewisse Folge aus der vorhergehenden herleiten, und gehörig erklären wollte ohne derowegen einer überflüssigen Weitläufigkeit beschuldiget zu werden befürchten zu dürfen. Man wird vielleicht sagen, daß eben noch keine Provinz in unsern Monarchieen aus jener Ursache zu Grunde gegangen sey, ob man gleich einen merklichen Abfall vieler derselben nicht in Abrede zu stellen vermag: aber wird derowegen ihr Zustand nicht von Tage zu Tage schlechter? können wir wohl sichere Bürgen für die Zukunft seyn? Man suchet zwar heute den getrückten, und nachleidenden Ländern zu Hilfe zu eilen: aber doch meistens mit jenen Mitteln, welche eben ihr Elend besördert haben.





Ich will sagen, man läßt die Steuern auf einer Seite nach, und erhöhet sie auf der andern; man wählet einen neuen, aber meistens ergiebigeren Gegenstand zu denselben statt des vorigen, man speculiret endlich auch auf eine leichtere, und bequemere Behebungsart: allein alles nur auf eine Zeit, nach welcher man gleich wieder auf eine vermeinte heilsame Abänderung bedacht ist, wodurch folglich die geschlagene Wunde mehr aufgeriſet, als geheilet wird. Gehen mir weiter, und beobachten wir endlich auch

Die Wirkungen, welchen der Staat selbst durch diese oftmalige Veränderungen des allgemeinen Steuererfusses bloßgestellt wird.

#### XXIV.

Der Staat ist der Zusammenhang mehrerer Provinzen, welche sich untereinander zur Handhabung ihrer äusseren, und inneren Sicherheit unter einen gemeinschaftlichen Oberhaupt vereinigen hatten. Die Pflicht des Letzteren fodert daher, daß er selbe zur Erreichung jenes Ziels anleite; den nöthigen Aufwand bestimme, und sodann die zu Bestreitung





tung dessen erforderliche Geldbeiträge unter die Bewohner der ersteren verhältnißmäßig vertheile. So lang demnach eben derselbe Aufwand währet, müssen auch eben dieselbe untergetheilte Beiträge abgeführt werden: oder was gleich viel ist, jede Provinz muß für die allgemeine Auslagen ein bestimmtes Theil von den besitzenden Eigenthume entrichten. Wenn man nun setzt, daß von Einer derselben die auf sie vertheilte Summe nicht eingehoben werde, wie dieses von jener, deren verzweiflungsvollen Zustand ich kurz vorher abgesehen habe, gewiß zu erwarten ist, folgt sonnenklar, daß der Staat, welcher von seinen bestimmten Einkünften nichts verlieren kann, allerdings bemühet sey, den uneinbringbaren Ausstand auf die übrige zu wälzen, und von ihnen einzuhoben. Es werden demnach durch die Entkräftung und Unvermögenheit einer einzigen Provinz alle andere dafür einem härteren Joch unterworfen, und mit mehreren Abgaben belegt, welche desto drückender fallen müssen, da in gegenwärtigen Zeiten ohnehin fast jedes Land für sich in den Steuern überspannet ist.





## XXV.

Allein diese Bedrückung ist noch nicht die einzig nachtheilige Wirkung. Ich habe oben\* erwähnt, daß man in einem solchen Bezirke, wo das Kommerz geheimnet, die Handlung erschweret, folglich die Beschäftigung vermindert wird, sehr viele Menschen verdienstlos herumgehen sehe, welche, da sie nicht hinlänglichen Lebensunterhalt finden, zur Auswanderung angereizet, oder wohl gar gezwungen werden. Der Staat kann demnach von denselben nicht einmal im Erfoderungsfalle zur Vertheidigung der öffentlichen Sicherheit diejenige Mannschaft verlangen, welche er sonst ohne Schaden des Ackerbaues, und der Gewerbe mit Rechte hätte fördern können, und ist daher aus diesen Gesichtspunkte sodann genöthiget alle übrige Bezirke über das Maas zu entvölkern, und allda die Anzahl der arbeitenden, und steuernden Bürger mit seinem eigenen Schaden zu vermindern. Welches Ubel nach den Grundätzen der Staatswissenschaft eine ungleich grössere Wunde schlägt, dann das Erstere.

## XXVI.

---

\* S. 21.





## XXVI.

Wenn in dem menschlichen Körper ein Theil erkranket, und man demselben nicht geschwinde zu Hülfe eilet, so wird sich die Krankheit gar bald auf alle übrige Theile verbreiten. Eben so ist es nach Rousseau's Anmerkung unmöglich in einem weitläuftigen Staate eine einzelne Provinz zu drücken, und mit Abgaben zu überlasten, ohne daß hierdurch nicht zugleich alle andere in das Mitleiden, so zu sagen, gezogen würden. Denke man sich nun eine Monarchie, in derer ganzen Umkreise die Landesanlagen jederzeit mit einer so fürchterlichen Abänderung bedrohet werden, wo kein Bürger in dem ruhigen Genusse seines zeitlichen Glückes gelassen, und keine Provinz von den vorhergezeigten schädlichsten Wirkungen befreuet ist, welcher muß wohl der Zustand derselben seyn? der Landesfürst empfängt nicht mehr jene Summe Geldes von seinen gekränkten Untertanen, derer er zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit bedarf, und wird in die traurige Noth versetzt jene Anzahl streitbarer Jungen in fremden Ländern mit grossen Kosten aufzusuchen, \* welche sei-

E 4

ne

---

\* Es ist bekant, wie theuer manchen Staate die Werbungen in fremdem Landen zu sehen kommen.





ne eigene ohne Nachtheil der Erbpflege, und der ohnehin geringen Beschäftigung zu Bezählung feindlicher Eroberungssucht ihm zu stellen nicht mehr vermögend sind. Dieses erhöht den Staatsaufwand, jenes verminderet die Einkünfte, und der Regent hat zu Bestreitung des Ersteren kein anderes Mittel mehr übrig, als von den Ausländern Geld auf Borg zu nehmen, und die Staatsschulden zu häufen, welches verursacht, daß ansehnliche Interessensummen mit jedem Jahre aus dem Lande geschleppt, und wegen Erhaltung des öffentlichen Credits die Unterthanen einem unerträglichen Steuerzwange unterworfen werden.

## XXVII.

Es ist mir nicht unbekannt, daß auch das glücklichste, und gesegneteste Reich in manchen dringenden Fällen, wo ein unvorgesehener überspannter Aufwand die Landeskassen auf einmal leeret, und die unverweilte Abführung ansehnlicher Steuern dem Volke höchst nachtheilig wäre, zu dem Staatskredite seine Zuflucht nehmen müsse. Allein wenn in seinen Provinzen Beschäftigung, Fruchtbarkeit, und Vermögen herrschet, wird man die abgehende Summen ganz leicht inner den Gränzen des

sel.





selben aufbringen, \* das Geld im Lande erhalten, und die gemachte Schulden nach gestillten Unruhen, welche die Unkosten so sehr vermehrten, bey gut gepfogener Wirthschaft gar bald wenigstens größten Theils durch mäßige, schicklich untertheilte, und richtig behobene aufferordentliche Beyträge der Bürger zurückzahlen können, und nur selten bey auswärtigen Nationen Aushülfe zu suchen gezwungen seyn. Da nun im Gegentheile die mehresten suveränen Mächte Europens schon seit vielen Jahren in einen empfindlichen Schuldenlast versenket, und auch den ausländischen Staaten wegen den daher vielfältig entlehnten Kapitalien, wenn ich mich so ausdrücken darf, zinnßbar geworden sind, weder sich noch bis heute ungeachtet aller angewandten Mühe von dieser Bürde losreißen konnten, mag nicht davon mit allen Rechte, die Schuld dem Abfalle ihrer Provinzen, und dem Unvermögen der Unterthanen beygemessen werden? und wenn in einigen vielleicht eine gute Verfassung, und nußbare Verwendung  
der

---

\* Engelland giebt uns davon den richtigsten Beweis: wären seine unglauubliche Staatsschulden nicht zugleich größtentheils Nationalschulden, so würde es kaum mehr einem einzigen seiner mächtigsten Feinde Widerstand zu leisten fähig seyn.





der Landesgefälle ermangelt, wird nicht die Ursache dessen bey genauerer Untersuchung in der allgemeinen Unzufriedenheit der Staatsbürger, in der sträflichen Nachsicht der Vorgesetzten, in der Unfähigkeit, oder nachlässigen Dienstleistung der Beamten, wodurch auch die reineste Absichten, und weiseste Anordnungen unserer theuersten Regenten vereitelt werden, anzutreffen seyn?

### XXVIII.

Ich würde zu weitläufig werden, wenn ich diese Sätze umständlich behandeln, und in ein helleres Licht setzen wollte, da sie aus jenem, was ich voraus angeführet habe, ganz unwidersprechlich als eben so viele natürliche Folgen fließen. Wenn man die von mir, so ich nicht irre, bis zum Ueberflusse erwiesene, zwei Grundwahrheiten, daß nemlich.

Die oft wiederholte Abänderungen der öffentlichen, und allgemeinen Steuern den Unterthan seiner zeitlichen Glückseligkeit berauben;

Und





Und eben dadurch sowohl den Verfall jeder einzelnen Provinz befördern, als auch dem ganzen Staate fast unheilbare Wunden schlagen:

voraussetzet, und von selbst sich vollkommen überzeuget, so bin ich der sicheren Meinung, daß es weniger Mühe bedarf, jedes Uebel, jeden Nachtheil, so in den innerlichen Theilen einer Monarchie entstehet von jener ersten Quelle der daselbst immer verändereten Landesanlagen abzuleiten. Ich sage vielmehr: allein ich bitte mich keiner übertriebenen Schreibart, keiner zu raschen Einbildungskraft, und endlich keiner zu weit hergesuchten Folgerung ehe zu beschuldigen, bevor man die Sache reif erwogen, alle Zeitumstände durchgegangen, sich mit den innerlichen Verfassungen unserer monarchischen Staaten genau bekannt gemacht, und die verschiedenen Folgen, so ich aus unlängbaren Grundsätzen gezogen, ohne Vorurtheile beurtheilet habe. Es erregt zu erst Verwunderung, wenn man einer grossen, und angesehenen Regierung aus einem in sich selbst so unbeträchtlichen Gesichtspunkte, als die öfttere Abänderung des allgemeinen Steuerfusses ist, mit der nächsten Gefahr des gänzlichen Verfalls drohet, und dadurch zu wirklichen Gegenmitteln gleichsam auffordert





vert: aber hat nicht oft genug eine geringe Ursache die unerwarteteste, und schrecklichste Wirkungen hervorgebracht?

## XXIX.

Es fehlte nicht viel, und Frankreich würde uns unter der Regierung Ludewigs des XV. beynahе ein überzeugendes Beyspiel geworden seyn. Die ausserordentliche Pracht, welche dieser König an seinem Hofe liebte, seine Lieblingsbegierde, so ihm einige Minister einflößten, bey jeder merkwürdigen Staats-epoche auch auf eigene Unkosten eine glänzende Rolle zu spielen, und endlich sein zu großes Vertrauen in die letztere, welche die Regierungsruder blos zu ihren Vortheile lenkten, und um die erforderliche Staatsökonomie wenig besorgt waren, mußten natürlicher Weise den öffentlichen Aufwand über alle Kräfte dieses so ansehnlichen Reiches hinausdehnen, und die Ursache seyn, daß man nach dem Maße des Wachsthums desselben auch die Landesabgaben immer zu verändern, zu vermehren, oder zu erhöhen, und den Unterthan von dem Kleinen bis zum Großen auf die empfindlichste Art durch überspannte Forderungen zu drücken gezwungen wurde. Allein dieses konnte unmöglich lange währen. Diejenigen, so die Finanzen verwalteten, beobachteten gar bald





bald, daß ungeachtet aller angewandten Zwangsmittel von den Provinzen des Reiches nicht mehr so viel eingebracht werden könne, als zu Bestreitung des öffentlichen Aufwandes, welcher durch die von Jahr zu Jahr gehäufte Staatsschulden nicht weniger anwuchs, erforderlich wäre: ja diese unzählige Abgaben fielen ihnen selbst mit der Zeit unerträglich. Sie suchten daher dem Königreiche durch Verminderung der allgemeinen Steuern auf einer Seite eine Linderung zu verschaffen, und unterwarfen dasselbe auf der anderen einem weit härterem Joche, da sie die Landesgefälle, und viele Handlungsgeschäfte um beträchtliche Pachtzinnse der Unmenschlichkeit einiger Generalpächter, und Monopolisten auf etwelche Jahre überliessen, \* und über dies die erstere nach Verfließung der bedungenen Zeit noch zu vergrößern trachteten. Wodurch, wie leicht einzusehen ist, jede Gattung der Waaren unglaublich vertheuert, und dem Untertthane nicht nur jede Gemächlichkeit entweder gänzlich entzogen, oder wenigstens sehr eingeschränket, sondern sogar auch der nothwendigste Lebensunterhalt über die massen erschweret wurde. Und nachdem ich bereits gezeigt habe, daß  
durch

---

\* S. Sonnenfels Grundsätze S. III. im 2. Th. und S. 57. im 3. Th.





durch die vielfältige Beunruhigung, und Be-  
drückung der einzelnen Bürger alle Unheile  
auf die ganze Provinz, und auf den Staat  
selbst verbreitet werden, darf man wohl aufse-  
hen dieser Quelle die hierauf erfolgte Hem-  
mung der Kommerze, welche der vorzüglich-  
ste Nahrungszweig Frankreichs sind, die im  
Lande überall verminderte Beschäftigung, und  
daher verursachte Auswanderung sehr vieler  
Menschen, die vernachlässigte Marine, die  
den Feinden dieses Königreiches Gelegenheit  
gab auf dem Meere allein zu gebirthen, und  
jeden Handel, der ihnen nachtheilig seyn konn-  
te, zu hintertreiben, \* den Wucher endlich,  
so man mit den öffentlichen Bedienstungen zu  
treiben pflegte, und welcher der Gerechtigkeit  
manchen derben Schlag versetzte, \*\* bey-  
zumessen? oder vielmehr die Grundursache dies-  
ser

---

\* Die politischen Schriftsteller, so zu selber  
Zeit in Frankreich lebten, und worunter  
ein Fortbonais. und ein Montesquieu  
vörzüglich genennet zu werden verdienen,  
haben den Verfall der französischen Hand-  
lung, und Finanzen satzsam abgeschildert.

\*\* Jederman weiß, und ich habe es bereits  
angemerket, daß in den Regierungsjah-  
ren Ludwigs des fünfzehnten die Par-





ser Uebel theils in den so oft veränderten, und vermehrten Landesabgaben, theils in der durch die eingeführte Pachtungen verursachten übermäßigen Vertheuerung aller Lebensmittel aufzusuchen? \* Frankreich wankte bereits am Rande seines Verderbens, und die Vorsicht dürfte nicht länger verweilen Ludwig den XVI. an seine Spitze zu setzen, welcher, da er so zu sagen sein eigenes Wohl dem Besten des Vaterlandes aufopferte, \*\* und mit Beyhilfe  
der

---

lamentöse sind in Geheim feilgebothen, und nicht selten den untauglichsten Leuten verliehen worden.

\* Wenn die Waare wegen den Pachtzinsen vertheuert wird, ist es in Rücksicht des Unterthanes eben so viel, als wenn der Staat auf dieselbe eine Steuer gelegt hätte. Dieser muß immer seiner Bequemlichkeit jenes abbrechen, dessen er zur Bestreitung seines nöthigen und nun kostbareren Unterhalts bedarf.

\*\* Die weise Verordnungen, vermög welchen der Monarch Frankreichs allen überflüssigen häßlichen Aufwand von seinem Hofe verbannte, und auch seine eigene kostspielige Ergötzungen einschränkte, werden demselben zum unsterblichen Ruhme gereichen.





der ruhmwürdigsten Minister ohne Aufschub die wirksamste Mittel ergrieff den g kränkten Unterthanen Arbeit, und hinlängliche Nahrung, und den ausgefangten Provinzen neue Zuflüsse zu verschaffen, allein noch den gänzlichen Sturz von seinen Staaten abzuwenden vermögend war, und eben darum mit Rechte der Wiederhersteller der französischen Macht genennet werden kann.

## XXX.

Man hat auch in den übrigen Monarchieen Europens, wo auf eine ähnliche Art, obgleich nicht in so hohen Grade die allgemeine Beschäftigung vermindert, die Lebensmittel unglaublich vertheüret, und das Verdienst des einzelnen Bürgers so sehr erschweret worden sind, die Grundursache dieser bösen Wirkungen nicht mißgekannt, und dahero die häufigste Projekte auf die Bahn gebracht, welche einen glücklichen Erfolg hofen lieffen. Man hat aus der nemlichen Absicht unzählige Male eine Aenderung mit den öffentlichen Gefällen, und Steuern vorgenommen. Allein eben diese waren meistens so eingerichtet, daß man gar bald eine neue zu machen nöthig hatte, folglich sich in der schmeichellastesten Hofnung jederzeit betrogen sehen mußte.





## XXXI.

Hieran können mehrere Versehen Schuld ge-  
tragen haben. Wenn die Steuern,  
so man ausschrieb, zu Bestreitung des öffent-  
lichen Aufwandes unzulänglich waren, so fol-  
get klar, daß man entweder diesen nicht genau  
berechnet, oder jene nicht richtig behoben, oder  
gehörig verwendet habe. Sind dieselbe hin-  
gegen für den Unterthan zu drückend und un-  
geachtet alles angewandten Fleißes nicht ein-  
zubringen gewesen, so ist dies ein sicheres Zei-  
chen, daß entweder die Staatsanfordernisse  
übersetzt, oder die Klassen der Steuernden nicht  
schicklich abgesonderet, und die Abgaben nicht  
verhältnißmäßig untertheilet worden waren.  
Hebe man demnach diese Mängel hinweg:  
oder was eben auf dasselbe hinausläuft: su-  
che man bey jeder Verfassung eines allgemei-  
nen Steuersystems vorzüglich die Theile des  
erforderlichen Staatsaufwandes genau zu be-  
stimmen, und, damit der Unterthan nicht  
unter dem schwerdrückenden Joche unnöthig  
erpreßter Auflagen seufzen darf, alle überflüs-  
sige Ausgaben sorgfältig zu vermeiden; für Ge-  
genstände der Steuer nur jene zu wählen, wel-  
che ergiebig, und am wenigsten veränderlich  
sind: folglich von denen man auch ein voll-  
kommenes Kenntniß besitzt; die Klassen der  
Entrichtenden schicksam auseinander zu setzen;





die Gaben nach dem richtigen Verhältnisse ihres Standes, und ihrer Einkünfte unter sie zu vertheilen, und ihnen die bequemste Zahlungstermine anzuweisen: unterlasse man aber auch nicht, Niemanden von der allgemeinen Siebigkeit loszuzählen, zur Einhebung, und Abführung des Gelds erfahrene, lang geprüfete, und gut besoldete Beamte zustellen; denselben eine untrügliche nicht minder, als leicht zu befolgen kommende Manipulation vorzuschreiben, und was das merckwürdigste ist, die eingehobenen jährlichen Summen auf die wirthschaftlichste, und vortheilhafteste Weise zu verwenden: \* beurtheile man endlich nach dieser Anleitung die bereits ausgeschriebene Anlagen, um das Fehlerhafte derselben desto geschwinder entdecken, und verbessern zu können, und die Folge wird lehren: daß

Eine

---

\* Diese sind beyläufig die vorzüglichste, und erforderlichste Eigenschaften einer wohlangeordneten, dem Unterthane erträglichen, und dem Staate vortheilhaften Steuer, deren ausführliche Erklärung eine besondere Abhandlung verdienet, und für gegenwärtigen Versuch zu weitläufig gewesen wäre.





Eine solche wohlberechnete, schicklich untertheilte, ganz eingehobene, und zum Besten des gemeinen Wesens verwendete allgemeine Steuer

niemals einer so nachtheiligen Abänderung bedürfte; \* folglich das sicherste Mittel sey, wodurch der Bürger in dem ruhigen Genusse seines Eigenthums erhalten, zur Beförderung seines zeitlichen Glückes, und zum Dienstseifer zwar angelocket, aber doch keineswegs mit Grunde zum Verbrechen gereizet werde. Und da von der Zufriedenheit, dem Fleisse, und dem Vermögen der einzelnen Bewohner das Wohl einer Provinz und das Beste des ganzen Staates abhängt, so erhellet weiters, wie gesegnet jenes Land, wie glücklich jene Monarchie, wo eine ähnliche Steuer anzutreffen ist, seyn, und wenn selbe gleich noch so tief gesunken war, wie geschwind sie ihren erstern Glanze zuerlen müsse.

XXXII.

D 2

---

\* Ich verstehe hier, und an jedem Orte, wo ich von der Abänderung der Landesabgaben redete, eine wesentliche, die den ersten Plan ganz verstellte. Unbeträchtliche, und zufällige verdienen keine Rücksicht, und sind fast unvermeidlich.





## XXXII.

Jeder Staatskündige wird bekennen, daß die Ausarbeitung einer derley Steuer der wichtigste, und zugleich schwereste Punkt einer klugen Landesverfassung, und schließlichen Finanzverwaltung sey, beynahe unzählige Kenntnisse fodere, und eine lang geübte Beurtheilungskraft verlange: aber eben derowegen nicht allein wenigen Finanzräthen, sondern auch solchen Männern überlassen werden solle, die durch eine vielsährige Erfahrung, und rühmlich geführte Pflege der ansehnlichsten Landesgeschäfte sich mit den innersten Theilen einer Monarchie genau bekannt gemacht, und noch bereits unter den Befehlen des Suveräns die Anzierungsrunder mit allgemeinen Beyfalle lenken. Hat man nun dieses bisher ausser Acht gelassen, so ist sich nicht zu wundern, daß die mehresten Steuern in unseren Reichen, so meistens Geburten rascher und eigennütziger Privatmänner waren, und in einer Zeit von etwelchen Wochen, oder Monaten zusammen gesetzt, beurtheilet, und ausgeschrieben wurden, immer eine Neuerung nach sich gezogen, und mit selber mehr Nachtheil, als Nutzen verursacht hatten.





## XXXIII.

Wenn man die preiswürdigste Maaßregeln betrachtet, welche der Frankreich unvergeßliche Keker ergreift den beynah erschöpften Provinzen neue Kräfte, neuen Zuwachs zu verschaffen, so wird man beobachten, daß sein ganzes System dahinauslaufe, die Finanzverwaltung auf einen unabänderlichen Fuß zu bringen, und dem Staate solche Hilfsmittel zu Besorgung des öffentlichen Aufwandes an die Hand zu lassen, welche niemals versiegen, sondern aus dem Wohlergehen, und Vermögen der Unterthanen gleich aus so vielen Quellen ohne Unterlaß abgeleitet werden können. Und welches war endlich das vorgesezte Ziel der grossen Theresia, da Sie nicht lange vor Ihren höchstbetrübten Hofscheiden in Ihren österreichischen Ländern eine Menge drückender Abgaben abschaffte, und dafür eine weit ergiebigere, und am wenigsten beschwerliche Steuer auf die Getränke legte? wollte Sie nicht eben dadurch die so schädliche Veränderungen der allgemeinen Anlagen einmal für ewig verbannt, und das Wohl Ihrer Länder auf einen festen Fuß gesezet haben? ich läugne nicht, daß auch diese Steuer noch einige Gebrechen in sich enthalte, da das Verhältniß zwischen den Reichen, und Armen noch nicht hergestellt





stellet ist, und dem Gastwirthe zu viele Gewalt von dem gemeinen Bürger übermäßigen Gewinnst zu erpressen, und dem Winzer seine Fehlung mit Schaden abzudrücken übrig bleibet: allein die Vorsicht gestattete dieser angebetteten Monarchinn den Ruhm nicht ganz die Glückseligkeit Ihrer nermesslichen Staaten aus jedem Gesichtpunkte allein festgesetzt zu haben: auch Joseph sollte hieran Theil nehmen, und die letzte wohlthätigste Gesinnungen seiner unsterblichen Mutter vollständig ausführen, damit wir auch gegen Ihn jenes dankbare Herz aufrecht erhalten, welches jeder getreue, und redliche Unterthan Ehresterien auch im Grabe, als das reineste Opfer weihet.





